



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Harald Ebner MdB, Gelbinger Gasse 87, 74523 Schwäbisch Hall

Herr

■ Rück  
Initiative 5G-Faktencheck  
Im Waldblick 2/1  
74535 Mainhardt

Wahlkreisbüro

Gelbingerasse 87  
74523 Schwäbisch Hall

Telefon 0791 978 23 731  
Fax 0791 978 23 733  
E-Mail: harald.ebner.ma03@bundestag.de

10.04.2019

### Antwort auf das Schreiben vom 04. März 2019 der Initiative „5G Faktencheck“

Sehr geehrter Herr Rück,

herzlichen Dank für Ihre Zuschrift vom 04. März. Der flächendeckende Ausbau der Breitband-Kommunikationsstruktur ist politisch wie gesellschaftlich breit getragener Konsens. Dieser breiten Forderung nach Erweiterung wird nun auch mit dem Ausbau des 5G Netzes Stück für Stück Rechnung getragen. Gleichzeitig stehen auch die von Ihnen geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Mobilfunkstrahlung im Raum. Wir Grüne haben uns in der Vergangenheit mehrfach auf Bundes-, Landes- und Kreisebene kritisch damit beschäftigt, denn Grundsatz jeder Innovation muss immer eine umfassende Technikfolgenabschätzung unter Beachtung des Vorsorgeprinzips sein.

Unser Hauptfokus liegt daher auf dem Ausbau eines intelligent ausgebauten Glasfasernetzes. Eine gut ausgebaute terrestrische Glasfaserinfrastruktur kann den Bau vieler Mobilfunkmasten vermeiden und so die Strahlungsbelastung insgesamt reduzieren. So können etwa Mobilfunkmasten mit Glasfaser versorgt werden, statt zwischen den Masten Richtfunkstrecken im Mikrowellenbereich aufzubauen.

Im Fall der 5G-Technologie kann allerdings nach bisherigem Kenntnisstand sogar eine Senkung der Strahlungsleistung erreicht werden, sofern durch das sogenannte Beamforming des Sendesignals Endgeräte zielgerichtet erreicht werden. Die individuelle Strahlenbelastung kann



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages

durch die spezifische Absorptionsrate (SAR-Wert) des eigenen Mobiltelefons maßgeblich beeinflusst werden. Ein umfangreicher Ausbau muss daher nicht zu einer stärkeren Strahlungsexposition führen, sondern kann durch Veränderung der Abstrahlcharakteristik zu einer Verringerung der Strahlungsleistung in der Fläche führen. Ebenso treiben schwach ausgebaute Gebiete durch die dauernde Netzsuche des eigenen Mobiltelefons die notwendige Sendeleistung in die Höhe. Schutzmaßnahmen sind insbesondere im Nahbereich der Masten besonders ernst zu nehmen, da dort die Feldstärken besonders groß sind. Hier müssen Sicherheitsabstände gewahrt werden.

Grundsätzlich ist vor Einführung von neuen Technologien eine umfassende Technikfolgenabschätzung sinnvoll, insbesondere, wenn Zweifel an der Verträglichkeit mit dem Schutz von Umwelt und Gesundheit bestehen. Prominente Beispiele wie die Atomtechnologie zeigen auf, wie wichtig die Zusammenstellung und Betrachtung einer umfassenden wissenschaftlichen Basis ist, auf deren Grundlage anschließend politische Entscheidungen getroffen werden.

Auch im Fall der 5G-Mobilfunktechnologie legen Studien nahe, dass die Gesundheit von Mensch und Tier beeinflusst wird. So wurde etwa hochfrequente elektromagnetische Strahlung 2011 von der WHO in der Gruppe 2B der IARC-Skala (möglicherweise krebserregend) eingestuft.

In ihrem achten Emissionsminderungsbericht aus dem November 2018 betont die Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/6270, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/062/1906270.pdf>), dass maßgeblich für die Beurteilung von möglichen gesundheitlichen Auswirkungen der hochfrequenten elektromagnetischen Felder nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand die durch starke elektromagnetische hervorgerufene Erwärmung von Gewebe ist.

In Bezug auf die weiteren möglichen Risiken über die Gewebeerwärmungen hinaus stellt die Bundesregierung fest, dass im Bereich niedriger Intensitäten hochfrequenter Felder gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge nicht-thermischer Wirkungen in jahrzehntelanger Forschung bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden konnten. Diese Feststellung ist in der Fachwelt umstritten, wie es etwa der Berichterstattung im Tagesspiegel vom 15.01.2019 (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mobilfunk-wie-gesundheitsschaedlich-ist-5g-wirklich/23852384.html>) zu entnehmen ist.

Bei einer an der Jacobs Universität Bremen durchgeführten Studie wurde festgestellt, dass bei Mäusen Tumore, die durch ein Gift erzeugt worden waren, unter gewöhnlicher





Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mobilfunkstrahlung weitaus schneller wuchs und sich im Körper verbreitete als bei den Tieren ohne Bestrahlung (sog. tumorpromovierende Wirkung). Diese Bremer Studie hat zusammen mit zwei weiteren Studien aus den USA und Italien, in Teilen der Forschungswelt starke Zweifel hervorgerufen, ob die These weiter haltbar ist, dass Gesundheitsschäden ausschließlich durch Gewebeerwärmungen in Folge sehr starker Strahlung entstehen können.

Insgesamt scheint also die wissenschaftliche Basis für die These der weitgehenden Unschädlichkeit von Mobilfunkstrahlung weit weniger klar, als es die Bundesregierung im achten Emissionsminderungsbericht zunächst darstellt.

Wir plädieren deshalb für weitere unabhängige Forschung zu den Risiken der 5G-Technologie und sprechen uns dafür aus, alle Quellen, die hohen wissenschaftlichen Standards entsprechen, zur Grundlage weiterer Entscheidungen bezüglich des 5G-Ausbaus zu machen. Dies schließt auch eine stärkere Regulierung (etwa über strengere Grenzwerte) oder im äußersten Fall einen Ausbaustopp ein, wenn die Forschungsergebnisse Entsprechendes nahelegen.

Grundlage für die Regulierung der Strahlenbelastung ist das Bundesimmissionsschutzgesetz. Dieses folgt dem Grundsatz des Vorsorgeprinzips, welches auch im Bereich der Mobilfunkstrahlung konsequent angewendet werden muss. Dass in anderen Ländern Europas teilweise deutlich niedrigere Grenzwerte für Elektromagnetische Strahlung gelten ist für uns ein Hinweis darauf, dass die Bundesregierung das Vorsorgeprinzip nicht so konsequent anwendet, wie es andere Staaten tun.

Generell plädieren wir dafür, Grenzwerte für nicht ionisierende Strahlung auf das niedrigste technisch machbare Niveau abzusenken und insbesondere einen Ausbau des Mobilfunknetzes so zu gestalten, dass Schäden an Umwelt und Gesundheit nach dem vorliegenden Wissensstand grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Gerade sensible Personengruppen wie Schwangere und Kinder müssen beim Mobilfunkausbau besonders berücksichtigt werden.

Konkret fordern wir:

- 1) dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene für eine Überarbeitung der Empfehlung des Rates der Europäischen Union 1999/519/EG einsetzt, die den aktuellen Wissensstand aufgreift und unter konsequenter Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Mitgliedstaaten ein hohes, harmonisiertes Schutzniveau festlegt;
- 2) vorsorgeorientierte und kindergerechte Grenzwerte, insbesondere für Orte mit empfindlicher Nutzung, wie zum Beispiel Schlaf-, Wohn-, Schul-, und Krankenzimmer, sowohl für den Niederfrequenz- als auch für den Hochfrequenzbereich festzulegen;



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages

3) das in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung bereits für den niederfrequenten Bereich verankerte Minimierungsgebot unter Anwendung des Standes der Technik auf den gesamten Bereich der nichtionisierenden Strahlung auszudehnen und regelmäßig eine Evaluierung vorzunehmen. Die Entscheidung, ob eine Schule oder ein Krankenhaus mit einem Funknetz ausgestattet wird, liegt dabei allerdings beim jeweiligen Schul- oder Krankenhausträger.

4) sich bei der Bundesnetzagentur für den Ausbau eines umwelt- und gesundheitsverträglichen schnellen Mobilfunkinternets einzusetzen und darauf zu drängen, dass zur Reduzierung der Mastendichte eine verpflichtende Regelung für National Roaming auferlegt wird.

Um uns ein umfassendes Bild zur aktuellen Forschungslage zu verschaffen, ist ein intensiver Austausch mit Expertinnen und Experten geplant.

Für weitere Informationen verweise ich Sie gerne auf einen Antrag, den die Grüne Bundestagsfraktion zum Thema Breitbandausbau im Oktober 2018 in den Bundestag eingebracht hat. Darin haben wir klargestellt, dass beim Ausbau des Mobilfunks stets ein hohes Schutzniveau für Umwelt und Gesundheit gewährleistet werden muss (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/053/1905306.pdf>).

Mit freundlichen Grüßen



Harald Ebner (MdB)